

## **Der Bürgermeister am Wort**

Aus dem Gemeinderat



In der letzten Gemeinderatssitzung brachte Obmann GR Franz Ecklbauer den Prüfbericht der Sitzung vom 15. Dezember 2005 zur Kenntnis und stellte fest, dass in den überprüften Bereichen Altenheim und auch bei den Heizkosten der kommunalen Einrichtungen nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit gearbeitet wird und die Überprüfung keine Beanstandungen ergeben hat. Außerdem wurde über Anträge von GR Ing Gebhard Wöntner und GV Maria Ackerl die erforderliche Anpassung der Kanal- und Wassergebührenordnung an die Richtsätze des Landes OÖ beschlossen. Erfreulich ist dazu festzustellen, dass die Kanalbenutzungsgebühr in Wolfern heuer nicht erhöht werden muss, da durch die genaue Kalkulation eine Kostendeckung des Betriebes gegeben ist. Da die Marktgemeinde Wolfern in der Lage ist, den Haushalt auszugleichen, ist bei den übrigen Gebühren nur eine Erhöhung im Mindestausmaß, nicht aber im Höchstausmaß wie in allen finanzschwachen Gemeinden, erforderlich. Zusätzlich zur Förderung durch das Land OÖ hat Vbgm. Mag. Alois Wimmer eine Förderung für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen beantragt. Zukünftig wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen von der Marktgemeinde Wolfern mit 20 % des Förderungsbetrages der OÖ Landesregierung unterstützt. Grundlage dafür ist die Förderzusage des Landes OÖ. Der Einsatz privater Regenspeicher erscheint als sinnvolle Ergänzung zu den Rückhaltmaßnahmen der Wasserwirtschaft. Es erfolgt dadurch eine Entlastung der Kläranlagen, Kanäle und der natürlichen Wasserabläufe. Zur Errichtung eines Gehweges zwischen der Kreuzung Billa und Tavernstraße beantragte GR Christian

Kampenhuber den Abschluss eines Übereinkommens, das die Finanzierung und Erhaltung dieses Wegstückes regelt, mit dem Land OÖ.

In eigener Sache

Ich möchte heute noch etwas zum Thema Postamtsschließung und Hort in der Marktgemeinde Wolfern feststellen. Viele Gemeindebürger haben mir persönlich mitgeteilt, dass es durch die Übernahme der Postgeschäfte durch das Kaufhaus Zwicklhuber zu keinerlei Beeinträchtigungen kommt. Ganz im Gegenteil, das Service wurde wesentlich verbessert und die Bereitwilligkeit und das Engagement des neuen Post.Partners wurde hervorgehoben und gelobt. Die Haltung in der Sache Postamtsschließung nach genauer Information und vielen Gesprächen mit der Postdirektion war also keine kurzsichtige. Sie gewährleistet den Weiterbestand der Nahversorgung in unserer Gemeinde.

Außerdem wurde erst durch die Auflassung der Posträume die Möglichkeit für die Errichtung eines Hortbetriebes geschaffen. Die Kritik, dass für die Einrichtung des Hortes von Seite der Gemeinde nur das Notwendigste unternommen wurde, muss ich widerlegen. Die Einrichtung des Hortes erfolgte vor allem durch die Mitarbeiter des Bauhofes in Abstimmung auf die Wünsche der neuen Horterzieherin. Es wurden alle Regale, Bilder, Möbelstücke von ihnen abgeholt, zusammengebaut, aufgestellt oder angebracht. So wurde der Hort innerhalb kürzester Zeit so gestaltet, dass sich alle Kinder wohl fühlen. Die endgültige Ausstattung der Räume war erst nach Feststehen der Betreuerin für die Hortkinder möglich. Frau Maurer wurde am Donnerstag, 8. September 2005 von der SALE für diese Aufgabe bestellt. Auch die Einberufung einer weiteren Ausschusssitzung, die bei Beantragung durch 2 Gemeinderäte sehr

wohl möglich gewesen wäre, hätte an der Situation nichts geändert. Es wäre nur unnötig Sitzungsgeld verschwendet worden.

Zum m<sup>2</sup>-Preis für die Parkplätze in Maria Laach muss gesagt werden, dass es sich hier um gewidmtes Bauland handelt und dass sich die derzeitigen Grundstückspreise in Wolfersn zwischen 45,-- und 80,-- bewegen. Das Entgegenkommen der Familie Steinmayr hat die Anlage dieser Parkplätze in unmittelbarer Kirchnähe erst ermöglicht.

Als Bürgermeister sehe ich mich gezwungen, diese Tatsachen richtig zu stellen.

#### Achtung geänderte Termine für die Schülereinschreibung

Der Modus für die Schülereinschreibung wurde abgeändert! Die Schülereinschreibung findet bereits im November 2005 statt.

Folgende Termine stehen für die Anmeldung zur Verfügung:

Montag, 21. November 2005, Dienstag, 22. November 2005 und Freitag, 25.11.2005 jeweils in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr. Die Kinder sind bei der Anmeldung persönlich vorzustellen!

Zur Einschreibung sind folgende Dokumente mitzubringen:

Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, Impfnachweise, Sozialversicherungskarte, bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument, bei Kinder, die unter Vormundschaft stehen, das Vormundschaftsbestellungsdekret.

#### Heizkostenzuschuss 2005/06

Das Amt der OÖ hat auch für die Heizperiode 2005/06 wieder einen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Personen beschlossen. Gewährt werden € 150,— bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenzen oder €75,— bei Überschreiten der Einkommensgrenzen um bis maximal €50,—. Das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen darf die Summe der fiktiv a n z u w e n d e n d e n Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigen. Die Antragsteller

müssen einen eigenen Haushalt vorweisen, den Hauptwohnsitz bzw. die Wohnung in Oberösterreich haben und müssen auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen. Sozialhilfeempfänger, die Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf von Heizmaterial haben, erhalten keinen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Die Antragstellung muss zwischen 1. November 2005 und 31. Jänner 2006 erfolgen. Einkommensnachweise sind vorzuweisen.

## Regionale Sammelstellen für Tierkörper und tierische Sammelstellen

Gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband Steyr-Land startet die AVE Tierkörperverwertungs GmbH (TKV) ein Pilotprojekt zur Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Abfällen.

Seit 17. Oktober 2005 können die Bewohner der Gemeinden Dietach und Wolfen täglich in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr am neuen Standplatz im Bauhof Dietach verendete Tiere und tierische Abfälle bis zu einem Gewicht von 35 kg kostenlos in Behältern der AVE Tierkörperverwertung entsorgen. Die Behälter werden regelmäßig entleert, sind mit einer ausgestattet und geruchssicher verschlossen.

Mit diesem neuen Sammelsystem entfallen für Sie Wartezeit und die Kosten für die Abholung des Tieres oder der tierischen Abfälle.

Tiere, für die ein Entsorgungsnachweis benötigt wird, werden nach wie vor von der AVE Tierkörperverwertung abgeholt.

Gewerbliche Betriebe wie Schlachthöfe und Direktvermarkter müssen auch künftig ihre Schalachtabfälle nachweislich laut TMG direkt entsorgen.



